

Frau Oberbürgermeisterin
Dr. Ottilie Scholz

4. November 2014

Änderungsantrag zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 7. November 2014

TOP 3.2 Beratung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2015

Flüchtlinge in Bochum - Für eine gesicherte materielle Lebensgrundlage, für humane Lebensbedingungen und für eine soziale Integration

1. Ausgangslage

Die aktuelle weltpolitische Lage hat zur Folge, dass in besonders großer Zahl Flüchtlinge bei uns Schutz suchen, Schutz vor Verfolgung, Kriegen und Bürgerkriegen. Das heißt, dass in der augenblicklichen Situation sehr kurzfristig über ihre Unterbringung entschieden werden muss. Obwohl mit einem Anstieg der Flüchtlingszahlen zu rechnen war, konnte für das nun tatsächlich eingetroffene Ausmaß keine Stadt ausreichend Vorkehrungen treffen. Zudem müssen die Städte über die normale Zuweisung hinaus zusätzlich bei der Erstaufnahme für das Land bzw. die Bezirksregierung einspringen.

Abgesehen von dieser besonderen Situation gehören Zu- und Abwanderungen zur Normalität einer lebendigen, sich stets entwickelnden und verändernden Stadtgesellschaft. Bochum kennt dies aus der Geschichte, z. B. aus den 90er Jahren als durch den starken Zuzug von Spätaussiedler/innen und Asylbewerber/innen zum Teil über 2.000 Menschen in Übergangseinrichtungen lebten. Heute steht die Stadt wiederum vor großen Herausforderungen, sowohl was die Fragen der Unterbringung als auch der Integration betrifft.

Bei vielen Fragen geht es dabei nicht ohne Vorgaben und Entscheidungen sowie höhere finanzielle Beteiligungen des Bundes und der Länder. Dass die Probleme sich in den Kommunen zum Teil zuspitzen, liegt auch an der bisher mangelnden Unterstützung von dieser Seite. Unabhängig davon muss die Stadt in der Lage sein, Flüchtlinge und Asylbewerber/innen, die nach Bochum zugewiesen werden, willkommen zu heißen und menschenwürdig unterzubringen.

Die Bemühungen um eine erfolgreiche Integration von Beginn an über soziale Kontakte, Bildung und Beschäftigung werden sich lohnen. Mindestens die Hälfte der

Menschen, die hier Schutz suchen, wird bleiben. Von ihren Qualifikationen und ihrer Leistungsbereitschaft kann unsere Gesellschaft, auch angesichts der sinkenden Einwohnerzahlen, nachhaltig profitieren.

2. Kurzfristige Maßnahmen

Die aktuelle Situation zwingt derzeit, auch auf Notunterkünfte zurückzugreifen. Die Verwaltung muss kurzfristig handeln, zum Teil improvisieren: Wohncontainerstandorte, Vollbelegung von bestehenden Übergangsheimen, vorübergehende Anmietung von Wohnhäusern, kostenintensive Anmietungen von Ferienwohnungen und Hotels. Für die betroffenen Menschen ist dies vor dem Hintergrund ihrer Lebenssituation auf Dauer nicht wünschenswert.

Aus kommunalpolitischer Sicht ist die Situation gleichfalls unbefriedigend. Durch das wenig koordinierte Vorgehen der Bezirksregierung – insbesondere Zahlen und Zeitpunkte von Zuweisungen betreffend - steht die Verwaltung vor immer neuen und wechselnden Anforderungen. Bedingt durch die situationsbedingten Unwägbarkeiten ist eine mittel- und langfristige konzeptionelle Planung nicht möglich. Die so entstehenden schwierigen Situationen müssen gelöst werden.

Vorrangig sind:

- Informationen über mögliche neue Standorte für Wohncontainer,
- eine ausreichende sozialarbeiterische Betreuung,
- Plätze in Schulen oder Kindertagesstätten,
- Sicherstellung von Sprachunterricht,
- gesundheitliche Versorgung,
- Koordinierung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer,
- Einrichtung eines Runden Tisches etc.

3. Zukünftige Unterbringung

Ungeachtet der aktuellen Notwendigkeiten muss eine Zukunftsperspektive, wie Bochum sich dauerhaft auf eine Aufnahme von schutzsuchenden Menschen einstellt, entwickelt werden. Für die Zukunft muss in Bochum dauerhaft Wohnraum für Flüchtlinge und Asylsuchende verfügbar sein. Für die ersten Monate, bevor - soweit wie möglich - dezentral stadt-eigene oder angemietete Wohnungen bezogen werden können, muss die Stadt über genügend zentrale Übergangsunterkünfte und dezentrale Einrichtungen verfügen. Es ist davon auszugehen, dass insgesamt deutlich mehr als die heute bestehenden ca. 850 Plätze vorzuhalten sind.

Das bedeutet, dass nach und nach Einrichtungen/Häuser mit einer Belegkapazität von bis zu ca. 80 Plätzen zu planen und zu bauen sind. Darüber hinaus werden die bestehenden Plätze in den Übergangwohnheimen und den dezentralen Einrichtungen auch weiterhin benötigt.

Die Standorte sollen gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt sein. Bei der Standortfestlegung ist zu berücksichtigen, dass die Sozialstruktur eines Stadtteils mit bedacht wird. Wichtige Erkenntnisse über die Struktur der einzelnen Ortsteile liefert der Sozialbericht.

Eine Belegungszahl von ca. 80 Personen überfordert die Nachbarschaft nicht, erleichtert die Betreuung durch Sozialarbeiter/innen ebenso wie den Einsatz ehrenamtlicher Helfer/innen. Daraus ergibt sich, dass für die dauerhaften Einrichtungen insgesamt mindestens 15 Standorte benötigt werden.

Dort wo vorhandene Einrichtungen in das Konzept einbezogen werden können, sind sie dem Bedarf entsprechend zu sanieren. Darüber hinaus sind Häuser anzumieten oder – möglichst mit Wohnungsbauunternehmen – neu zu bauen. Neubauten sollen sich in die jeweils vorhandene Bebauung im Stadtteil einfügen. Das Raumprogramm sollte einfach strukturiert, und kostengünstig umsetzbar sein. Jeder Standort erhält eine Spiel- und Sportmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im Außenbereich.

Nach der intensiven Vorarbeit der Flächenkonferenz benennt die Verwaltung kurzfristig Standorte und beginnt unmittelbar mit der Umsetzung. Soweit noch nicht geschehen, sind auch private Flächen und Flächen des Bundes / Landes einzubeziehen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren bleibt es das Ziel, Flüchtlinge / Asylbewerberinnen in private Wohnungen zu vermitteln. Die Unterbringung in Übergangseinrichtungen sollte nicht länger als nötig dauern. Ein einzurichtendes Umzugsmanagement soll helfen, an dieser Stelle gezielter Wohnungssuche und Umzug vorzunehmen.

4. Betreuung

In jeder Einrichtung ist die Betreuung durch je eine Heimleitung und einen Sozialarbeiter/eine Sozialarbeiterin personell sicherzustellen. Daraus ergibt sich auch die Notwendigkeit, bereits auf die aktuelle Situation zu reagieren und das Personal für Sozialarbeit und Heimleitungen deutlich aufzustocken. Die derzeitige Situation muss mit Rücksicht auf die Mitarbeiter/innen und auch den Betreuungs- und Hilfebedarf der Flüchtlinge umgehend verbessert werden.

Da die in Bochum zugewiesenen Flüchtlinge erfahrungsgemäß länger in der Stadt bleiben, muss von Anfang an eine auf Integration ausgerichtete Betreuung gewährleistet sein. Spracherwerb, Beschäftigung, Freizeitaktivitäten und Schulbesuch sind wichtige Eckpfeiler für eine Integration. Vor allem der Spracherwerb ist Basis für alle weiteren Formen der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Er soll verstärkt durch verbindliche Angebote, insbesondere durch die VHS sichergestellt sein.

Zu einem umfassenden Konzept gehört für die Flüchtlingskinder vor allem der Besuch einer Schule und Kindertageseinrichtung. Auch diese infrastrukturellen Voraussetzungen sind bei der Standortentscheidung für eine Flüchtlingsunterkunft zu beachten. Darüber hinaus sind die Fragen der schulischen Bildung und Eingliederung in das bestehende Schulsystem im Ausschuss für Schule und Bildung in Abstimmung

mit dem Kommunalen Integrationszentrum / Integrationsrat zu behandeln; sowie die spezielle Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge durch den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie.

Bei allen Fragen der Betreuung und Integration wird es darauf ankommen, eine sinnvolle Kooperation mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege aufzubauen. Diese könnten die in Wohnungen untergebrachten Flüchtlinge betreuen, während die Flüchtlinge in den Übergangsheimen und dezentralen Einrichtungen weiterhin von städtischen MitarbeiterInnen versorgt würden. Je nach Aufenthaltsstatus sind die Beschäftigungsmöglichkeiten sehr unterschiedlich. Auch für Asylbewerber oder Flüchtlinge, die keine Arbeit aufnehmen dürfen, müssen Lösungen für eine Beschäftigung gesucht werden.

Die gesundheitliche Versorgung der Asylsuchenden und Flüchtlinge wird derzeit durch das Gesundheitsamt geleistet. Auch hier ist zu prüfen, inwieweit die personelle Ausstattung den gestiegenen Aufgaben gewachsen ist. Insbesondere muss die psychologische Betreuung traumatisierter Menschen sichergestellt sein, wobei den besonderen Belastungen der Kinder Rechnung getragen werden muss.

5. Ehrenamtliche Helfer/innen

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Bochumerinnen und Bochumer eine große Hilfsbereitschaft zeigen, dass sie mit Geld- und Sachspenden und ehrenamtlicher Arbeit zur Seite stehen, um ankommenden Flüchtlingen zu helfen. Die ehrenamtliche Arbeit ist gerade in den genannten Integrationsbereichen Spracherwerb, Beschäftigung, Freizeitaktivitäten, Kontaktherstellung zu Vereinen und anderen Angeboten am Ort von erheblicher Bedeutung.

Bürgerinnen und Bürger, die sich spontan für eine Mithilfe entscheiden, brauchen einen Ansprechpartner, ebenso wie Vereine oder religiöse Gemeinschaften, die vielfältige Erfahrungen mit ehrenamtlichem Engagement haben. Wichtig ist die Koordination und Unterstützung durch eine zentrale Stelle.

Die Aufgabe der Ehrenamtskoordination besteht in erster Linie darin:

- Angebote und Nachfragen von Helfern zu ermitteln und zu vermitteln
- eine Brücke zwischen Verwaltung, Ehrenamtlichen und Flüchtlingseinrichtungen herzustellen.

Das Ziel liegt in der Vermittlung schneller und unbürokratischer Hilfen.

Zentrale Aufgabe wird es sein, Kontakt zu allen in der Flüchtlingsarbeit tätigen Vereinen, Organisationen und Einrichtungen zu knüpfen, um ehrenamtliches Engagement als wirkungsvolles Element einzubringen. Neben kommunikativen Maßnahmen muss auch logistische Unterstützung angeboten werden: Lagerräume für Kleidung, Spielsachen u.ä, eine Telefonhotline und eine netzbasierte Börse (Suche /Biete).

6. Umsetzung

Für die Umsetzung eines umfassenden Unterbringungs-, Betreuungs- und Integrationskonzeptes bildet die Verwaltung eine fachübergreifende Arbeitsgruppe unter Einbeziehung von Wohnungsbaugesellschaften als Investoren, die in Kooperation mit der neu eingerichteten Arbeitsgruppe des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie den Bezirksbürgermeister/innen die weiteren Umsetzungsschritte plant und umsetzt. Der Runde Tisch der Wohnungsmarktakteure war hierzu schon einbezogen, konnte aber bisher noch keine Lösung aufzeigen.

Auch wenn die Realisierung des Gesamtprogramms einige Jahre in Anspruch nehmen wird, so ist damit sofort zu beginnen.

Um die finanziellen Auswirkungen genau zu beziffern, wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, welche Aufgaben im Rahmen der vorhandenen Etatansätze zu bewältigen sind, wie ggf. umgeschichtet werden kann, und welche Mittel darüber hinaus einzuplanen sind. Inzwischen gibt es auf Bundesebene und durch das Land NRW verschiedene Ankündigungen, sich finanziell zu beteiligen, sei es bei der gesundheitlichen Versorgung oder anderen Betreuungsleistungen.

Konkret muss

- mit den Wohlfahrtsverbänden ausgehandelt werden, in welchem Umfang möglichst Sozialarbeiter mit muttersprachlichem Hintergrund für die Betreuung der Flüchtlinge in ihren Wohnungen eingesetzt werden können und gleichzeitig für das Umzugsmanagement verantwortlich sein können
- eine Ehrenamtskoordinationsstelle mit Kenntnissen der besonderen Bedarfe im Flüchtlingsbereich eingerichtet werden. Ggfls. muss hier eine Neueinstellung erfolgen.
- ein Betreuungsschlüssel von 1:100 erreicht werden (bezogen auf sozialarbeiterische Betreuung), der in Zukunft dauerhaft auf 1:75 reduziert werden soll. Um diesen Schlüssel zu erreichen, sind Neueinstellungen im Amt für Soziales und Wohnen notwendig.
- ein kleines Budget eingerichtet werden (im Umfang von ca. 3000 Euro pro Übergangsheim), um dringend notwendige Reparaturen ohne Zeitverzug eigenständig in Auftrag zu geben
- die Sanierung der Häuser Krachtstraße und Emilstraße geplant und die Sanierung der Häuser an der Wohlfahrtsstraße umgesetzt werden.

Gabriela Schäfer
SPD-Ratsfraktion Bochum

Astrid Platzmann-Scholten
Die Grünen im Rat der Stadt Bochum

Für die Richtigkeit



Renate Marquardt
SPD-Fraktionsgeschäftsstelle